

# Es tut sich was in der Hanfgenossenschaft

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen**

Band (Jahr): **20 (1994)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-801207>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Es tut sich was in der Hanfgenossenschaft

Hanf macht von sich reden. Der Cannabis-konsum nimmt in der Schweiz zu, die Urteile bei Hanfdelikten werden milder, Schweizer Bauern interessieren sich für den Rohstoff Hanf, und in Winterthur eskaliert die Diskussion.

Nach einer Studie des Institutes für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Lausanne nimmt der Konsum von Cannabis in der Schweiz zu: 17% der Befragten im Alter von 17 bis 45 Jahren gaben an, mindestens einmal im Leben Cannabis konsumiert zu haben; 85% von ihnen haben keinerlei Erfahrung mit anderen illegalen Drogen.

## Mildere Urteile bei Cannabisdelikten

Ob dieser Anstieg den Bemühungen des Vereins Schweizerischer Hanffreunde/innen (VSHF) zuzuschreiben ist, kann nicht festgestellt werden. Der VSHF freut sich auf jeden Fall in seinem Pressecommuniqué darüber, dass die Gerichte bei Cannabisdelikten in zunehmendem Masse Milde walten lassen. Während «noch vor drei Jahren...4 kg Hanf als schwerer Fall» beurteilt worden seien (Mindeststrafe ein Jahr Zuchthaus oder Gefängnis), habe der Untersuchungsrichter vom Bezirksamt Ober- rheintal einen Vorbestraften wegen 33 Kilo Hanfkraut, 2 Kilo Haschisch und 50 LSD-Filzchen lediglich zu 300 Franken Busse verurteilt. Der VSHF schreibt dieses milde Urteil, gegen das im übrigen durch die Staatsanwaltschaft kein Rekurs erhoben worden sei, der zuneh-

menden Erkenntnis der Strafrechtbehörden zu, «dass Hanfprodukte keine Betäubungsmittel sind (weil sie keine Abhängigkeit erzeugen)».

## Der Rohstoff Hanf

Unter dem Titel «Hanf als Hoffnungskraut» widmet sich die Zeitung «Schweizer Bauer» in der letzten Ausgabe des Jahres 1993 auf sechs Seiten dem Thema Hanf. Propagiert werden die vielseitige Verwendbarkeit der Hanfpflanze, ihre vollständige Verwertbarkeit sowie weitere ökologische Vorteile wie pestizidfreien Aufzug, tiefe Wurzeln und die problemlose Integration in jede Fruchtfolge. Um einen Konflikt mit dem Gesetz zu vermeiden, wie der Walliser Bauer, dessen üppiges Hanffeld im Sommer 1993 von der Polizei umgemäht wurde, gebe es Züchtungen, die nur wenige Anteile des rauscherzeugenden Tetrahydrocannabinol (THC) enthielten.

Gemäss der Zeitung ist der Vizedirektor des Bundesamtes für Landwirtschaft, Josef Achermann, «zuversichtlich, dass der Hanfanbau in den nächsten 10 Jahren möglich sein wird».

## Haschisch im Parlament

Im Laufe einer heftigen Debatte über die harte Repressionspolitik der Stadtpolizei gegenüber Haschkonsumierenden im Umfeld des Winterthurer Jugendhauses «Juhu» ergänzte der SP-Gemeinderat Christoph Schürch seine Kritik an den Polizeieinsätzen mit der Aussage, er rauche wie viele andere auch hin und wieder Haschisch, und dokumentierte seine Worte gleich mit einer kleinen, angeblich mit Hasch gefüllten Büchse. Einzelne Bürgerliche PolitikerInnen waren über diese Freveltat mindestens so empört wie Schürch

über die Razzien, was zur Folge hatte, dass der Parlamentarier durch die Polizei verzeigt wurde.

Schürch reagierte mit einem Inserat in den Winterthurer Lokalzeitungen, in welchem sich über 100 Personen unter dem Titel «Wir auch» zu ihrem gelegentlichen Haschkonsum bekennen. Kurz zuvor hatten 400 DemonstrantInnen gegen die Haschrazzien der Stadtpolizei demonstriert. Sie hatten insbesondere kritisiert, dass die Jugendlichen regelrecht gejagt würden, und dass sie sich oft mehrmals am Tag und unter der Drohung von gezückten Polizeipistolen unwürdigen Leibesvisitationen, Kontrollen und Verhören zu unterziehen hätten.

Die vorläufig letzte Szene im Winterthurer Haschtheater hat die Kantonspolizei eröffnet: Sie will die UnterzeichnerInnen des Bekenntnis-Inserates allesamt verzeigen.

Quellen: Communiqué VSHF, 2.12.93; BZ, 8.12.93; TA, 15., 20. und 30.12.93 sowie 7. und 11.1.94 ■

